



LEITFADEN ZUR EINKOMMENSTEUERERKLÄRUNG

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

um Ihre Steuererklärung effektiv bearbeiten zu können, möchten wir Sie bitten, den ausgefüllten Leitfaden und die sich daraus ergebenden Unterlagen/ Angaben bei uns einzureichen.

Unterlagen / Angaben	habe ich nicht	liegt bei	liegt Ihnen bereits vor	reiche ich nach
Allgemeines:				
• Steuererklärung (Formulare) sowie Steuerbescheid(e) des Vorjahres				
• Steuerberatungskosten				
Sonderausgaben:				
• Riester-Rente (Bescheinigung nach § 10a Abs. 5 EStG oder § 92 EStG)				
• Rürup-Rente (Bescheinigung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. B EStG)				
• <u>Private</u> Kranken-/ Pflegeversicherungsbeiträge				
• Sonstige Versicherungen (Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfall-, Erwerbs-, Berufsunfähigkeits-, Risiko-, Lebens- und Rentenversicherungen)				
• Spenden (z.B. an Vereine, Parteien, Stiftungen, u.a.) Zuwendungsbestätigung; ggf. Kontoauszug / Beleg				
• Kirchensteuer sowie Kirchensteuer-Erstattungen				
• Unterhaltsleistungen an den geschiedenen/getrennt lebenden Ehegatten				
• Aufwendungen für Weiterbildungen in einem <u>nicht</u> ausgeübten Beruf				
Außergewöhnliche Belastungen:				
• Krankheitskosten (Eigenanteil Apotheke, Arzt, Brille, Kur, Fahrtkosten, u.a.), Beerdigungs-, Scheidungs- oder Zivilprozesskosten)				
• Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit einer im Haushalt lebenden Person (bitte Nachweis einreichen)				
• Unterstützung bedürftiger Angehöriger (Kinder, Enkel, Großeltern, Eltern)				
Handwerkerleistungen, Haushaltsnahe Dienstleistungen und Beschäftigungsverhältnisse im Privathaushalt:				
• Handwerkerleistungen (z.B. Schornsteinfeger, Heizungswartung, Reparatur von Hausgeräten, u.a.) (Bitte Rechnung beifügen)				
• Haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Fensterputzer, Gärtner, Pflegedienst, Umzugsspedition, u.a.) (Bitte Rechnung beifügen)				
• Geringfügige Beschäftigungen – sog. Mini Jobs – im Privathaushalt				
• Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen im Privathaushalt				
Kinder, für die noch ein Anspruch auf Kindergeld besteht:				
• Kinderbetreuungskosten (Bitte Bescheinigung und Zahlungsnachweis beifügen)				
• Schulgeld (Bitte Bescheinigung der Schulbehörde beifügen)				

<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung eines volljährigen Kindes: <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausbildungsnachweis ○ Nachweis der Erwerbstätigkeit bei abgeschlossener Erstausbildung/ Erststudium (Erwerbstätigkeit darf max. 20 Wochenstunden betragen) ○ Auswärtige Unterbringung eines Kindes in Berufsausbildung 				
Unterlagen / Angaben	habe ich nicht	liegt bei	liegt Ihnen bereits vor	reiche ich nach
Arbeitseinkünfte (Arbeitnehmertätigkeit):				
• Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung				
• Bescheinigung über erhaltene Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Krankengeld, Elterngeld, u.a.)				
• Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte (Ort und Straße regelmäßige Arbeitsstätte, Arbeitstage je Woche, Urlaubs- und Krankheitstage, Entfernungskilometer)				
• Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit (z.B. Dienstreisen, Arbeitsmittel, Computer, Drucker, Fachliteratur, doppelte Haushaltsführung, Unfallkosten, Arbeitszimmer, beruflich veranlasste Umzugskosten, Bewerbungskosten, Fortbildungskosten, Berufsverbände)				
• Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL)				
Einkünfte aus Kapitalvermögen:				
• Steuerbescheinigung(en) für alle Privatkonten und / oder –depots von den Banken sowie ggf. die Verlustbescheinigung i.S.d. § 43a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und / oder –depots				
• Steuerbescheinigung(en) über Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen (z.B. AG- oder GmbH-Beteiligungen)				
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:				
• Anschrift, Baujahr und Art der Immobilie mitteilen (evtl. Grundriss beifügen)				
• Höhe der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie Kaufdatum bzw. Datum der Fertigstellung (evtl. Überlassungs-, Schenkungs- oder Kaufvertrag, Grunderwerbsteuerbescheid, Notargebühren, u.a. beilegen)				
• Höhe der erzielten Mieteinnahmen (evtl. Mietverträge beilegen)				
• Alle Ausgaben, die mit dem Vermietungsobjekt in Zusammenhang stehen (Bau- und Reparaturrechnungen, Zinsbescheinigungen über Schuldzinsen, dauernde Lasten, Grundsteuer, Straßenreinigung, Müll, Wasser, Abwasser, Versicherungen, Heizung, Strom, Schornsteinfeger, Hauswart, Treppenhausreinigung, Büromaterialien, entstanden Fahrtkosten, u.a.)				
• Nebenkostenabrechnung der Hausverwaltung				
Einkünfte aus Renten:				
• Alters-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeits-, Versorgungswerk, private Versicherungsrente (Rentenbescheid, Rentenanpassungsmitteilung)				
Sonstige Einkünfte:				
• Verkauf von Grundstücken (Kauf- und Verkaufsvertrag)				
• Unterhaltsleistungen				

Zu viel? Keine Angst – fehlende Unterlagen können Sie uns nachreichen!

Bei auftretenden Fragen rufen Sie uns einfach an (07667 / 91 – 0000). Wir helfen Ihnen gerne!